

Haushaltssatzung der Gemeinde Offenbüttel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 493.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 522.800 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 29.800 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 474.400,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 496.400,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 354.800,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 511.400,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 352.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | <u>Grundsteuer</u> | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v.H. |
| 2. | <u>Gewerbesteuer</u> | 390 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 Euro im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000 Euro beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.01.2023 erteilt.

Offenbüttel, den 24.01.2023

gez. Unterschrift

Bürgermeisterin
Anke Volkmann